

Bekanntmachung
über das Nachrücken eines Listenbewerbers
in die Gemeindevertretung Ahrensböck



Der Gemeindevertreter Herr Hilbert Neumann hat gem. § 43 Abs. 1 Nr.1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) mit Erklärung vom 29.08.2022 zum 30.09.2022 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Gem. § 44 Abs. 1 GKWG rückt die/der nächste Listenbewerberin / Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nach.

Es wird gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 GKWG festgestellt und hiermit bekanntgegeben, dass Herr Jan Poppinga als Vertreter nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Poststraße 1, 23623 Ahrensböck, Einspruch einlegen.

Ahrensböck, 11.10.2022

(L.S.)

Gemeinde Ahrensböck
Der Gemeindevorstand
gez. Andreas Zimmermann